



Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des Rechnungshofes
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
Tel.: +43 (1) 711 71 – 8435

Twitter: @RHSPrecher
Facebook/RechnungshofAT
neuwirth@rechnungshof.gv.at

Spanische Hofreitschule: Lipizzaner zu wenig in Bewegung

Dass die Bewegungsmöglichkeiten der Hengste nicht ausreichen, ist einer der Kritikpunkte des Rechnungshofes im heute veröffentlichten Bericht „Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber“. Für die Prüferinnen und Prüfer war aus den vorhandenen Aufzeichnungen nicht ersichtlich, ob die in der Stallburg – und somit in der Wiener Innenstadt – untergebrachten Lipizzaner zumindest einmal täglich, entweder im Rahmen des Trainings oder in der Schrittmaschine, bewegt wurden. Sie stellen außerdem fest, dass es aufgrund des wirtschaftlichen Drucks zu einer Einsatzfrequenz der Hengste kam, die sich zulasten der Gesundheit der Pferde auswirkte. Und weiter: In Vorführungen wurden Hengste eingesetzt, deren körperliche Konstitution dies nicht zuließ. Der Rechnungshof empfiehlt daher, die Haltungsbedingungen der Hengste in Wien zu verbessern.

Die Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber ist eine Gesellschaft öffentlichen Rechts, zu 100 Prozent im Eigentum der Republik Österreich. Der überprüfte Zeitraum umfasst die Jahre 2014 bis 2019. Zudem berücksichtigten die Prüferinnen und Prüfer aktuelle Entwicklungen im Jahr 2020, wie die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Liquiditätsengpässe

Die Spanische Hofreitschule hatte bereits seit der Ausgliederung im Jahr 2001 – und damit lange vor der Corona-Pandemie – mit finanziellen Problemen zu kämpfen. Der Rechnungshof hält im Bericht kritisch fest, dass die Gesellschaft im Jahr 2014 sogar in ihrem wirtschaftlichen Bestand gefährdet war.

Seit 2009 gewährte das Landwirtschaftsministerium der Gesellschaft jährlich eine Zuchtförderung, die wirtschaftlich gesehen einen unverzichtbaren Teil ihrer Einnahmen darstellte. Nach Ansicht des Rechnungshofes kann die Zusage eines jährlichen finanziellen Zuschusses an die Gesellschaft – von bis zu einer Million Euro – keine mittelfristige Planungssicherheit gewährleisten, weil sich die Zusage immer nur auf ein Jahr bezieht.



Der Rechnungshof empfiehlt dem Landwirtschaftsministerium, die jährlichen finanziellen Zuschüsse an die Gesellschaft in Form einer Förderung durch eine mehrjährige Basisabgeltung zu ersetzen. Dabei sollten die Regelungen für andere Kultureinrichtungen wie Museen oder Bundestheater als Orientierung dienen.

Außerdem empfehlen die Prüferinnen und Prüfer dem Landwirtschaftsministerium, mit der Gesellschaft eine verbindliche mehrjährige Leistungsvereinbarung zur effizienten Leistungserbringung und Finanzierung abzuschließen.